

Statutenänderung

Der Vorstand des Vereins Gesellschaft und Kirche wohin? beantragt der Generalversammlung vom 25. Juni 2026 folgende Statutenänderung.

Begründung: Vereinfachung und Anpassung der Statuten an die Realität, Ermöglichung von Vorstandssitzungen und Beschlussfassungen via Telefon- und Videokonferenz.

§5

Der Vorstand

¹Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er besteht aus mindestens ~~fünf-drei~~ Mitgliedern ~~und den Delegierten der Arbeitsgruppen. Ab dem Jahre 2010 Seine Amtsdauer~~ beträgt ~~seine Amtsdauer~~ drei Jahre. Die Wiederwahl nach abgelaufener Amtsdauer ist zulässig. Der Präsident und die übrigen Mitglieder des Vorstandes werden von der Generalversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. ~~Jede vom Vorstand eingesetzte Arbeitsgruppe delegiert ein Vereinsmitglied in den Vorstand.~~

[...]

⁴Der Vorstand ist einzuberufen, wenn der Präsident ~~oder ein Vorstandsmitglied, der~~ ~~Vizepräsident oder zwei seiner Mitglieder~~ die Einberufung einer Sitzung verlangen. Er ist beschlussfähig, wenn ~~die Mehrheit des Vorstandes~~ ~~mindestens der Präsident oder der~~ ~~Vizepräsident sowie drei weitere Mitglieder~~ anwesend ~~sind~~ist. Der Vorsitzende stimmt mit und fällt bei Stimmgleichheit den Stichtscheid. In dringlichen Fällen kann der Vorstand auf dem Zirkulationsweg entscheiden, sofern nicht mindestens ein Mitglied die Durchführung einer Sitzung verlangt.

⁵Soweit alle Teilnehmer bei den Beratungen und Beschlussfassungen stets eindeutig identifiziert werden können, gilt als Anwesenheit auch die Teilnahme via Telefon- oder Videokonferenzen oder andere vergleichbare Kommunikationsmittel.
